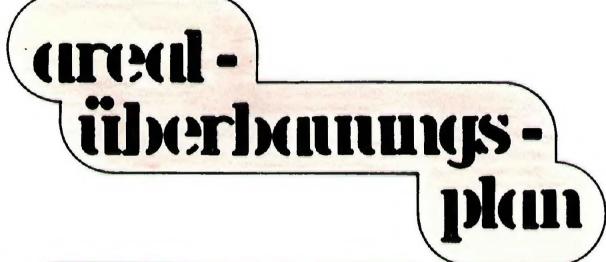
gemeinde ermatingen

EXEMPLAR ARP TG



mazentin

genehmigung:

durch den gemeinderat ermatingen am: 15. Juni 1982 / 26. Juli 1982

öffentliche planauflage vom : 17. Juni 1982 bis : 16. Juli 1982

vom regierungsrat des kt. thurgau genehmigt am :- 7. Sep. 1982mit r.r.b.nr. 1492



drælopur - team

postfach 349

tel.: o72/72 66 90

828o kreuzlingen

1. erlass:

der gemeinderat ermatingen erlässt auf wunsch des grundeigentümers für das areal manzenrain einen arealüberbauungsplan mit besonderen bestimmungen.

gestaltungsbereich und inhalt sind in den beiliegenden plänen m. 1:1000 eingezeichnet.

plan a: gestaltungsbereich

plan b: baulinien, geschosszahl, ausnutzung

plan c: bebauungsvorschlag

plan d: erschliessungs/werkleitungen

2. einbezogenes
 grundstück:

kat. no. 1076 mit 9030 m2 grundstückfläche

3. zweck:

es wird ein ruhiges, in sich geschlossener landhauskomplex mit annexgebäude angestrebt. die gebäulichkeiten werden verkehrstechnisch durch eine private zufahrtstrasse erschlossen.

der bestehende baumbestand würde weitgehenst beibelassen.

4. bauzone:

das einbezogene areal liegt in der reserve-

bauzone w2.

grenzabstände gross: 10.00 m klein: 5.00 m

firsthöhe max.: 12.00 m

gebäudelänge max.: 30.00 m

5. bebauungsart: die gebäudeform wird festgelegt:

- abgewinkeltes hauptgebäude mit turm und annexbau (nebengebäude), verbunden durch einseitig offenen laubengang
- dachform: hauptdach als krüppelwalmdach vorgesehen, integrierter anbau mit satteldach. das nebengebäude als satteldach.
- 6. ausnutzung: ausnutzung 0,35 gemäss w2.
- 7. erschliessung: gemäss plan d

die werkleitungen:

kanalisation / wasser / elektrisch.

die zufahrtstrasse von 3,5 m breite, werden durch den grundeigentümer erstellt.

damit entfallen die entsprechenden perimeterbeiträge.

8. geltungsdauer: die geltungsdauer dieses arealüberbauungsplanes ist ab genehmigung durch den regierungsrat auf 5 jahre befristet. er kann auf antrag des grundeigentümers verlängert werden.

> wird innerhalb der frist von 5 jahren nur ein teil der überbauung realisiert, bleibt der arealüberbauungsplan in kraft.

grundbucheintrag.

9. gebühren:

alle gebühren aus dem bewilligungsverfahren
sowie alle vermessungs- und grundbuchgebühren,
soweit sie nicht abtretungen an die öffentliche hand betreffen, gehen zu lasten des
grundeigentümers.

10. zustimmung:

der eigentümer der durch diesen arealüberbauungsplan betroffenen parzelle erklärt sein einverständnis zu dieser vorlage.

kreuzlingen, 15 🔊 🚅

cesar w. lüthi, kreuzlingen